



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst und Sport
Hohenstaufengasse 3
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588
W <http://wko.at>

iii1@bmoeds.gv.at,
uljana.lyubina@bmoeds.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
920.196/0012-III/1/2018
13.9.2018

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp 984/18/Mag.MKi/AW
Mag. Kircher

Durchwahl
4213

Datum
3.10.2018

2. Dienstrechts-Novelle 2018; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs zur 2. Dienstrechts-Novelle 2018. Wir erlauben uns zu zwei Maßnahmen des Entwurfs Stellung zu nehmen.

Reduktion des Verwaltungs- und Sachaufwandes durch den Entfall von Kundmachungsverpflichtungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“

Ein Haupt Gesichtspunkt der gegenständlichen Novelle ist die Reduktion des Aufwands durch den Entfall von Kundmachungsverpflichtungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Nach den Materialien soll dies Einsparungen für die öffentliche Hand von 261.000 Euro pro Jahr bringen. Ausgeführt wird u. a. dazu, dass diese Kundmachungspflicht aufgrund der steigenden Nutzung des Internets und der Inanspruchnahme digitaler Informationsmöglichkeiten überholt erscheint und daher entfallen kann.

Wir weisen darauf hin, dass diese Argumentationslinie in vollem Umfang auch für die Veröffentlichungspflichten der österreichischen Unternehmen zutrifft. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Normen entstehen ihnen Kosten von über 12,5 Mio. Euro pro Jahr. Als Beispiele sind die Verpflichtungen nach §§ 10 und 277 ff. UGB zu nennen. Als besonders sinnlos werden die Pflichtmitteilungen über die Hinterlegung von Jahresabschlüssen angesehen.

Alle diese Informationen sind sowieso zunächst im Internet in der Ediktsdatei des Justizministeriums veröffentlicht. Die Publikation dieser Unternehmensinformationen im Amtsblatt ist ebenfalls überholt und sollte entfallen. Dies auch unter dem Aspekt, dass selbst Bundesgesetze seit 2004 nur noch im Internet rechtsverbindlich kundgemacht werden.

Das aktuelle Regierungsprogramm enthält mehrfach das Bekenntnis dazu, die unternehmensbezogenen Veröffentlichungspflichten im Amtsblatt zu streichen. Die anstehende Novelle sollte zum Anlass genommen werden, dieses Vorhaben nunmehr zügig umzusetzen, zumal seitens der österreichischen Wirtschaft wenig Verständnis dafür besteht, dass der Bund in den letzten Jahren sukzessive seine Veröffentlichungspflichten per Gesetzesnovellen streicht, die der Unternehmen jedoch weiterhin aufrechterhalten werden.

Einführung der Wiedereingliederungsteilzeit auch für beamtete Bedienstete

Das freiwillige Modell der stufenweisen Rückkehr in den Beruf nach einem längeren Krankenstand trat auf Initiative der Wirtschaftskammer Österreich und nach einer Einigung auf Sozialpartnerebene für den Bereich der Privatwirtschaft mit 01.07.2017 in Kraft und wird von Dienstnehmern wie Dienstgebern durchaus positiv bewertet. Von der Wiedereingliederungsteilzeit profitieren beamtete Bedienstete durch eine schonende und ihre Gesundheit auf lange Sicht stabilisierende Rückkehr in den Dienst, den Gebietskörperschaften bleiben wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittel- und langfristig erhalten und die sozialen Sicherungssysteme werden finanziell entlastet. Die Fallzahlen des Modells aus dem Bereich der Privatwirtschaft zeigen ein starkes Interesse der Betroffenen, weshalb eine Ausdehnung des Modells auf den Beamtenbereich durchaus sinnvoll erscheint.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Die Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.



Dr. Harald Mahrer
Präsident

Freundliche Grüße



Karlheinz Kopf
Generalsekretär